

Gründe für den wirtschaftlichen Niedergang der Reichskirche in der Neuzeit, dargestellt am Beispiel Konstanz

Eine Antwort und eine Anfrage

Von Rudolf Reinhardt

Noch immer fehlt eine moderne und gründliche Darstellung der Verwaltungs- und Finanzgeschichte von Hochstift und Diözese Konstanz in der Neuzeit. In der vorliegenden Literatur begegnen recht häufig Nachrichten und Hinweise auf den miserablen wirtschaftlichen Zustand. Dies gilt auch für die einschlägigen Biographien in den beiden Lexika „Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 1785/1803–1945“ (1983)¹ und „Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1648–1803“ (1990),² wie auch für die Beiträge im Sammelwerk „Die Bischöfe von Konstanz“ (1988).³ Daß solche Hinweise nicht unbegründet sind, sollte dann die Säkularisation zeigen.⁴ Sie wurde auch für das Hochstift Konstanz zum Anlaß einer sorgfältigen Bestandsaufnahme. Sichtbar wurde eine hohe Verschuldung:

Kammerzahlamt	344 234 fl 30 kr
Landschaftskasse	69 245 fl
Kriegsschuldentilgungskasse	216 604 fl 35 kr 2 H
insgesamt	630 084 fl 5 kr 2 H

¹ Ein biographisches Lexikon. Hg. von Erwin Gatz. Berlin 1983.

² Ein biographisches Lexikon. Hg. von Erwin Gatz. Berlin 1990.

³ Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur. 2 Bde. Hg. von Elmar L. Kuhn u. a., Friedrichshafen 1988; ergänzend dazu der Katalog: Glanz der Kathedrale. 900 Jahre Konstanzer Münster. Städtische Museen Konstanz/Rosengartenmuseum. Konstanz 1989. – Ein Spiegelbild der Entwicklung waren auch die Wahlkapitulationen. Dazu Konstantin Maier, Das Domkapitel von Konstanz und seine Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Geschichte von Hochstift und Diözese in der Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 11). Stuttgart 1990.

⁴ Die einschlägigen Akten wurden ausgewertet von Marlene Fleischhauer, Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden. (Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 66) Heidelberg 1934.

Zwar war die Kriegsschuldentilgungskasse, in der die Aufwendungen für den Feldzug 1800/1801 verrechnet wurden, keine „Altlast“. Trotzdem bleibt eine Erb-Schuldenlast von über 400 000 fl.

Über die wirklichen und vermeintlichen Gründe für diese Belastung wurde schon viel geschrieben, auch gerätselt. Wir gehen hier nicht darauf ein. Vielmehr soll anhand von Beispielen auf *eine* Ursache für den wirtschaftlichen Niedergang, d. h. für die schwindende Finanzkraft hingewiesen werden.

Eine wichtige Einnahme des Fiskalamtes in Konstanz im hohen und späten Mittelalter waren die Annaten gewesen, d. h. die Hälfte des ersten Jahreseinkommens aller Abteien, Pfarreien und Kaplaneien, die der Bischof verleihen konnte. Durch die Publikation von Manfred Krebs⁵ kennen wir die Ansätze des 15. Jahrhunderts. Diese Taxierung wurde in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten, trotz einer schleichenden Geldentwertung und ständigen Erhöhung der Nominaleinkommen der Pfründen, in vielen Fällen überhaupt nicht, und wenn, dann nur geringfügig nach oben korrigiert. Manchmal erfolgte sogar eine Reduktion. Etwas Ähnliches gilt wahrscheinlich auch für die anderen im Mittelalter taxierten Abgaben an die bischöfliche Kurie. Eindeutig läßt sich dies bei den Bannalien, der Abgabe der Pfarrer an die Archidiacone in Konstanz, nachweisen – soweit diese Taxe in der Neuzeit überhaupt noch abgeführt wurde.⁶ Darüber wird an anderer Stelle berichtet werden.

Das Schwinden der Annaten soll anhand einiger Beispiele gezeigt werden:

1. Im Jahre 1646 schloß der damalige Bischof von Konstanz, Johann Franz Vogt von Altensumerau und Präßberg, mit dem Ort Luzern einen Vertrag.⁷ Darin erhielt der Bischof (wieder) das Recht, die Annaten einzuziehen. Es waren aber nur noch 3 % des ersten Jahreseinkommens. Überdies ging die Gebühr nicht an das Fiskalamt in Konstanz, sondern an den bischöflichen Kommissar in Luzern.⁸

2. Unterstützt von der Nuntiatur in Luzern und der römischen Kurie führten die Benediktineräbte der Diözese Konstanz im frühen 17. Jahrhundert einen energischen Kampf um die Exemtion von der bischöflichen Gewalt.⁹ Umstritten waren vor allem die „Freiheit“ der Abtwahl (Frage des

⁵ Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, bearbeitet von Manfred Krebs, in FDA 76, 1956 (mit später nachgereichtem Register).

⁶ Dazu die Akten im Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv Freiburg, Generalia 229 u. 375.

⁷ Konstantin Maier, Zu den Generalvikaren in der Neuzeit, in: Die Bischöfe von Konstanz 1 (oben Anm. 3) 85–89, hier 87.

⁸ Zu den bischöflichen Kommissariaten im eidgenössischen Teil der Diözese Konstanz vgl. vorläufig noch Alois Henggeler, Das bischöfliche Kommissariat Luzern von 1605 bis 1800. Stans 1906; ders., Die Wiedereinführung des kanonischen Rechts in Luzern zur Zeit der Gegenreformation. Das Kommissariat Luzern 1605–1798, in: Aus Recht und Geschichte der katholischen Kirche in der Innerschweiz 1. Luzern 1909. Eine ausführliche und kritische Darstellung (samt Personallisten) wird Josef Brülisauer in der Helvetia Sacra I, 2. Band (Konstanz/St. Gallen) veröffentlichen.

⁹ Dazu ausführlich Raphael Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer

Präsidiums), die Übergabe der Schlüssel (d. h. der Temporalien) nach der Wahl, die Bestätigung der Äbte durch den Bischof und die Exemtion von der bischöflichen Visitation. Die Annaten spielten bei alledem kaum eine Rolle. Auch bei den Klöstern war die Abgabe ungefähr auf dem mittelalterlichen Anschlag stehengeblieben und somit zu einer bloßen, leicht erschwinglichen Gebühr herabgesunken. Sie war kaum mehr der Rede (oder des Streites) wert. Im Laufe der Auseinandersetzungen wurden die Daten von vier Klöstern in der Schweiz genannt (aus dem Jahre 1648).

	Mittelalterliche Annatenregister ¹⁰	Ansatz von 1648 ¹¹
Muri	600 fl	450 fl
Fischingen	70 fl	150 fl
Rheinau	400 fl	400 fl
Engelberg	50 fl	50 fl

Während der Ansatz für Fischingen um mehr als das Doppelte gestiegen war, hatte Muri eine Reduktion um ein Viertel erreicht. Rheinau und Engelberg waren bei der Taxierung des Mittelalters geblieben. Aber selbst bei Fischingen konnte keine Rede davon sein, daß das Verhältnis zwischen Gebühr und jährlichem Einkommen auch nur entfernt an die mittelalterlichen Verhältnisse herankam.

3. Für das ausgehende 18. Jahrhundert liegen die Daten für die Benediktinerabtei St. Blasien und das freiweltliche Damenstift Säckinggen vor, und zwar aus dem Jahre 1793. Der Anlaß war ein Streit um die Besteuerung der Klöster in Vorderösterreich.¹²

	Annatenregister des 15. Jahrhunderts	1793
Säckingen	150 fl	150 fl
St. Blasien	800 fl	700 fl

Bei Säckinggen war der Ansatz also gleichgeblieben, während er bei St. Blasien sogar reduziert worden war. Um 1790 wurden die reinen Einkünfte dieses Klosters (nach Abzug der Zinszahlungen) auf 37 109 fl geschätzt,¹³

Verbände. Untersuchungen und Skizzen. 2. Band: Verbände von Kongregation zu Kongregation, Verband und Exemtion. Münster in Westfalen 1932, 112–207.

¹⁰ Krebs, Annatenregister (oben Anm. 5) 314.

¹¹ Molitor, Rechtsgeschichte (oben Anm. 9) Band 2, 159 Anm. 59.

¹² Fritz Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Joseph II. im vorderösterreichischen Breisgau (Kirchenrechtliche Abhandlungen 16/17). Stuttgart 1905, 61–74.

¹³ Geier, Durchführung (oben Anm. 12) 165.

eine Summe, die im Hinblick auf den Zweck der Schätzung (Landessteuer) sicherlich recht niedrig angesetzt ist.

4. Am 24. Juli 1782 verbot Kaiser Joseph II. allen für Österreich zuständigen Ordinarien (auch den Reichsbischöfen), fernerhin die Annaten einzuziehen.¹⁴ Als der Pfarrer von Dormettingen (bei Balingen / Württemberg) im November 1786 trotzdem bezahlte und das bischöfliche Fiskalamt die Annaten entgegennahm, belegte der Kaiser den Fürstbischof von Konstanz, Maximilian Christoph von Rodt, wegen „Unfolgsamkeit in Ansehung landesfürstlicher Gesetze“ mit einer Strafe von 500 Dukaten. Diese Ungeheuerlichkeit und andere bischöfliche Gravamina führten zu einer lebhaften und ausgedehnten Korrespondenz zwischen dem Bischof und Staatskanzler Kaunitz in Wien.¹⁵ Grundsätzliche Fragen der Beziehungen zwischen Kirche und Staat wurden ebenso angesprochen wie die angespannte Finanzlage des Hochstifts Konstanz. Zu den Annaten meinte der Bischof, daß für Pfründen mit einem gegenwärtigen Jahreseinkommen von 500 bis 600 fl noch immer, wie im Mittelalter, allein 20 fl bezahlt würden. Die Annaten seien deshalb kaum mehr als eine Gebühr.

5. In dem eben geschilderten Streit wurden auch die Ansätze für zwei Pfarreien bekannt, nämlich Dormettingen und Langenargen (am Bodensee). Bei Dormettingen betrug der Ansatz 1787 24 fl 45 kr; im 15. Jahrhundert war die Pfarrei mit 10 fl veranschlagt worden.¹⁶ Für die Pfarrei Langenargen verlangte der Bischof 1785 60 fl 54 kr.¹⁷ Die Register des 15. Jahrhunderts bieten für drei Vakanzen folgende Zahlen:¹⁸

1455	50 fl
1487	60 fl (jedoch 10 fl nachgelassen)
1499	60 fl (jedoch 10 fl nachgelassen)

Bei Langenargen war der Ansatz also gleichgeblieben; bei Dormettingen hatte er sich mehr als verdoppelt, stand aber sicherlich in keinem Verhältnis zur Steigerung des Nominal Einkommens der Pfarrei.

Festzuhalten bleibt also: Soweit der Bischof von Konstanz überhaupt noch die Annaten einziehen konnte, betrogen sie gegenüber dem mittelalterlichen Ansatz (ungefähr die Hälfte des ersten Jahreseinkommens) nur noch einen Bruchteil, nämlich 2 bis 4 %. Die Folge davon war, daß der Bischof, der über den größten Sprengel des Reiches gebot, seinen Lebensunterhalt nicht (mehr) aus der Diözese bezog. Dies zeigt auch eine Liste der Einkünfte zwischen

¹⁴ Rudolf Reinhardt, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems „Kirche und Staat“ (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2). Wiesbaden 1966, 232–238.

¹⁵ Wien HStA, Kleinere Reichsstände 88.

¹⁶ Krebs, Annatenregister (oben Anm. 5) 284–292.

¹⁷ Geier, Durchführung (oben Anm. 12) 260.

¹⁸ Krebs, Annatenregister (oben Anm. 5) 44, 443 und 444, Nr. 5715, 5762, 5781.

1787 und 1801, die kürzlich veröffentlicht wurde.¹⁹ Bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von ungefähr 55 600 fl kamen lediglich 570 fl aus dem „Fiscus episcopalis“ in Konstanz, waren also Einnahmen, die der Bischof als geistlicher Herr bezog. Der Rest, fast 99 %, stammten aus dem Hochstift und den bischöflichen Ökonomieämtern; an der Spitze stand das Ökonomieamt Freiburg mit 7 771 fl 32 kr. Ein Großteil dieser Gelder kam aus dem Verkauf der Naturaleinnahmen (Getreide, Wein), bei dem vom augenblicklichen Marktwert ausgegangen werden konnte.

Zum Schluß bleibt die Frage, ob Konstanz ein Einzelfall war oder exemplarisch auch für andere Diözesen und Hochstifte stand. Dies kann von hier aus nicht beantwortet werden. Die Entwicklung der Annaten in der Diözese Konstanz erklärt teilweise die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen die Bischöfe in der Neuzeit zu kämpfen hatten. Der Hinweis will anregen, die Entwicklung anderer Diözesen auch unter diesem Aspekt im Auge zu behalten.

¹⁹ Petra Sachs, Agrarstruktur und Ertragsverhältnisse der Obervogteien im Linzgau. „Meistenteils nur Rebleute und Tagelöhner und kein einziger rechter Bauer ...“, in: Die Bischöfe von Konstanz 1 (oben Anm. 3) 344–362, hier 356.